



Mit der Eigenheimschaukel und Güterstandsschaukel Steuern sparen

Ehegatten können bei der Übertragung von Immobilien und Vermögen erhebliche Steuervorteile erzielen – insbesondere durch die sogenannte **Eigenheimschaukel** und **Güterstandsschaukel**.

Die Eigenheimschaukel nutzt die hohen Freibeträge innerhalb der Familie optimal aus:

Zunächst überträgt ein Ehepartner seine Immobilie **steuerfrei auf den anderen Ehepartner**, da zwischen Ehegatten ein **Freibetrag von 500.000 Euro** gilt.

Anschließend kann dieser Ehepartner das Haus **weiter an die gemeinsamen Kinder schenken** – ebenfalls **steuerfrei**, denn jedes Kind profitiert von einem **Freibetrag von 400.000 Euro**.



Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Beispiel aus der Praxis:

Ein Ehepartner besitzt ein Eigenheim im Wert von 800.000 Euro.

Zunächst überträgt er das Haus schenkungssteuerfrei auf den anderen Ehepartner.

Dieser reicht es später an die Kinder weiter – ebenfalls innerhalb der steuerlichen Freibeträge.

So wird die Immobilie **zweimal steuerfrei übertragen**, und der Familienbesitz bleibt vollständig erhalten.

Ihre Steuer in guten Händen!
Nicola & Stefan Penka,
Ihre Steuerberater

Die Güterstandsschaukel funktioniert ähnlich steueroptimiert, bezieht sich aber auf den Zugewinnausgleich:

Wird die Zugewinnsgemeinschaft notariell aufgehoben, kann der Ausgleichsbetrag steuerfrei übertragen werden.

Danach kann der ursprüngliche Güterstand wieder hergestellt werden – so lassen sich auch größere Vermögenswerte **steuerfrei innerhalb der Ehe angleichen**.

Fazit:

Mit der Eigenheimschaukel und Güterstandsschaukel lassen sich die gesetzlichen Freibeträge intelligent nutzen und hohe Steuerzahlungen vermeiden.

Die Umsetzung sollte stets notariell und steuerlich begleitet werden, um alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Richtig angewendet, sind beide Modelle **legale und äußerst wirkungsvolle Gestaltungsinstrumente**, um Familienvermögen steueroptimiert zu übertragen.



Steuerberatung . Unternehmensberatung . Rechnungswesen . Internationales Steuerrecht
Stefan Penka Steuerberatungsgesellschaft mbH
Cranachweg 3 . 93051 Regensburg . Tel.: 0941 - 595 40.0 . info@penka-stb.de
www.penka-stb.com